

## 1. Hausanschlussdaten

1. Adresse des anzuschließenden Objektes (Anschlussobjekt):	[Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Gemarkung, Flurstück]
2. Adresse des Hausanschlusses, wenn Wasserübergabe abweichend vom Anschlussobjekt:	[Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Gemarkung, Flurstück]
3. a) Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer: b) Mitbenutzung weiterer Grundstücke erforderlich:	<input type="checkbox"/> identisch <input type="checkbox"/> nicht identisch (Zustimmung des Grundstückseigentümers/ Erbbauberechtigten erforderlich)  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Zustimmung gemäß Vereinbarung zur Grundstücks- mitbenutzung erforderlich)
4. Länge/Dimension der Hausanschlussleitung (HAL) bis zur Hauptabsperreinrichtung (HAE):	9,00 m / DN 40 mm / Polyethylen hart PN10 Erdüberdeckung der HAL mind. 1,20 m mit Steigung zum Wasserzähler (WZ) und mit Warnband
5. Hauptabsperreinrichtung (HAE):	DN 20 mm vor dem WZ (entfällt bei Übergabe unmittelbar nach der Grundstücksgrenze)
6. Die Hausanschlussleitung (HAL) endet an der HAE (Eigentums-grenze, Ende des Hausanschlusses):	nach der Mauerdurchführung
7. Wasserzählerstandort:	<input type="checkbox"/> im Keller <input type="checkbox"/> Standort im Schacht (Schacht gemäß TAB Trinkwasser DREWAG) Die Kosten für Bau und Unterhaltung des Schachtes trägt der Anschlussnehmer als Eigentümer. Der Schacht verbleibt im Eigentum des Anschlussnehmers.
8. Wasserzählergröße: - für Summendurchfluss: - für Spitzendurchfluss:	QN 2,5 (Q <sub>3</sub> 4) VR = 3,12 l/s VS = 1,00 l/s gem. Anlagstellung Hinweis: Der Wasserzähler wird grundsätzlich vom Versorgungsunternehmen eingebaut und ist dessen Eigentum.
9. Wasserzähler vorhanden:	nein
10. Anbringung Hinweisschild:	Hauswand
11. Sonstige Festlegungen:	<small>(optional MSH + Anlage 12)</small> Unmittelbar nach der Grundstücksgrenze wird ein verlegter Kugelhahn als Hauptabsperreinrichtung (HAE) errichtet. An der HAE endet der Hausanschluss, der im Eigentum der DREWAG steht. Danach beginnt die Kundenanlage, die im Eigentum des Kunden steht. Leitungsabschnitte zwischen HAE und Messeinrichtung sind ohne zusätzliche Leitungsauslässe und nur mit nichtlösbaren Verbindungen bis zur Messeinrichtung zu verlegen. Die Inaugenscheinnahme/Abnahme des Leitungsabschnittes zwischen HAE und Messeinrichtung erfolgt nach vorheriger, rechtzeitiger Terminabstimmung mittels Inbetriebsetzungsauftrages (IBA Wasser) durch die SachsenNetze oder deren Beauftragte bei unverfülltem Rohrgraben. <small>(optional MSH + Anlage 12)</small> Auf Wunsch des Anschlussnehmers erfolgt der Einsatz einer Mehrspartenhauseinführung. Beschaffung, fachgerechten Einbau, Gewährleistung und Herstellen der Kernlochbohrung übernimmt hierfür der Anschlussnehmer. Die Verlegung der Hausanschlussleitungen in Gebäuden hat gemäß den aktuell gültigen Technischen Richtlinien zu erfolgen. Das als Anlage beiliegende Einbauprotokoll Mehrspartenhauseinführung (MSH) ist ausgefüllt vor Beginn der Arbeiten am Hausanschluss bei SachsenNetze einzureichen.